

Überprüfung der Staatsbeiträge 2024

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 2. Juli 2024, RRB Nr. 2024/1137

Zuständiges Departement

Finanzdepartement

Vorberatende Kommission(en)

Finanzkommission
Sachkommissionen

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Ausgangslage.....	5
2. Vorgehen und Ziele	5
2.1 Vorgehen	5
2.2 Ziele	6
3. Definition Staatsbeitrag	6
3.1 Unterscheidung zwischen Finanzhilfen und Abgeltungen	6
4. Grundsätzliche Kriterien für Staatsbeiträge.....	7
4.1 Ziel- und Wirkungsorientierung	7
4.2 Priorisierung von Subjekthilfen.....	7
5. Umfang und Abgrenzungen	8
6. Entwicklung der Staatsbeiträge	8
6.1 Erfolgsrechnung.....	8
6.1.1 Aufwände nach Beitragsempfängern	9
6.1.2 Entwicklung der einzelnen Aufwandkostenarten zwischen 2019 und 2023	10
6.1.3 Herkunft der Beiträge an den Kanton	13
6.2 Investitionsrechnung	14
6.3 Durchlaufende Staatsbeiträge.....	16
7. Stand 2024 und Massnahmen.....	17
7.1 Neue Beiträge seit 2019 nach Departementen	18
7.2 Aufhebung der Beiträge.....	19
7.3 Überprüfung der Beiträge.....	19
7.4 Anpassung an neue Rahmenbedingungen	20
8. Antrag.....	20
9. Beschlussesentwurf.....	21

Beilage

Bericht «Überprüfung der Staatsbeiträge 2024»

Kurzfassung

Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat mit Beschluss Nr. 2004/2525 vom 27. September 2004 zum ersten Mal eine Übersicht über die durch den Kanton gewährten Staatsbeiträge zur Beratung und Beschlussfassung unterbreitet. Ziele der Vorlage waren, den Kantonsrat

- über die Staatsbeiträge umfassend zu orientieren und diese zu hinterfragen
- ihm die Möglichkeit zu geben, die Staatsbeiträge nach einheitlichem Muster zu prüfen und
- für die weitere Handlungsweise im Bereich der Staatsbeiträge Weisungen zu erlassen.

Der Legislaturplan 2005 - 2009 des Regierungsrates (RRB Nr. 2005/1610) sah eine rollende Überprüfung der Wirksamkeit und Notwendigkeit von Staatsbeiträgen vor. Zu diesem Zweck sollen die Staatsbeiträge in der Mitte jeder Legislaturperiode dem Kantonsrat zur Kenntnisnahme unterbreitet werden.

Im obigen Sinne unterbreitet der Regierungsrat dem Kantonsrat nun zum sechsten Mal nach 2004, 2008, 2011, 2015 und 2019 (SGB 0193/2019) eine aktuelle Übersicht zur Überprüfung der Staatsbeiträge.

Der Bericht erscheint im selben Layout wie in den Vorjahren. Die Vorlage informiert über die kantonalen Staatsbeiträge und zeigt notwendigen Handlungsbedarf auf.

Die Staatsbeiträge umfassen die Kostenarten 363 (Beiträge an Gemeinwesen und Dritte), 463 (Beiträge von Gemeinwesen und Dritten), 56 (Eigene Investitionsbeiträge) und 63 (Investitionsbeiträge für eigene Rechnung) sowie 370/470 (Durchlaufende Beiträge) und 57/67 (Durchlaufende Investitionsbeiträge).

Die bisherige Definition des «Staatsbeitrages» wurde im Rahmen der WoV-Weiterentwicklung im Jahr 2022 hinterfragt. Zu diesem Zweck hat sich der Kanton Solothurn mit dem Bund und anderen Kantonen ausgetauscht. Dabei resultierte die Feststellung, dass die vom Kanton Solothurn verwendete Definition klar und deutlich ist und es keine Anpassung braucht. Die Vergleichbarkeit mit den Berichten aus den Vorjahren ist demnach auch gegeben.

Der Totalbetrag der Staatsbeiträge der Erfolgsrechnung (ohne durchlaufende Positionen) beläuft sich im Rechnungsjahr 2023 auf 1'370,3 Mio. Franken. Dies entspricht 53,3 % des Gesamtaufwandes der Staatsrechnung von 2'571,5 Mio. Franken.

Den grössten Teil machen die Beiträge an öffentliche Unternehmungen aus (39,2 %), gefolgt von den Beiträgen an private Haushalte (36,8 %). Der Anteil der Beiträge an Gemeinden beträgt 12,8 % und an den Bund gehen 1,7 % der Beiträge.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf über die Überprüfung der Staatsbeiträge 2024.

1. Ausgangslage

Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat mit Beschluss Nr. 2004/2525 vom 27. September 2004 zum ersten Mal eine Übersicht über die durch den Kanton gewährten Staatsbeiträge zur Beratung und Beschlussfassung unterbreitet. Ziele der Vorlage waren, den Kantonsrat

- über die Staatsbeiträge umfassend zu orientieren und diese zu hinterfragen
- ihm die Möglichkeit zu geben, die Staatsbeiträge nach einheitlichem Muster zu prüfen und
- für die weitere Handlungsweise im Bereich der Staatsbeiträge Weisungen zu erlassen.

Der Legislaturplan 2005 - 2009 des Regierungsrates (RRB Nr. 2005/1610) sah eine rollende Überprüfung der Wirksamkeit und Notwendigkeit von Staatsbeiträgen vor. Zu diesem Zweck sollen die Staatsbeiträge in der Mitte jeder Legislaturperiode dem Kantonsrat zur Kenntnisnahme unterbreitet werden.

Im obigen Sinne unterbreitet der Regierungsrat dem Kantonsrat nun zum sechsten Mal nach 2004, 2008, 2011, 2015 und 2019 (SGB 0193/2019) eine aktuelle Übersicht zur Überprüfung der Staatsbeiträge.

Der Bericht erscheint im selben Layout wie in den Vorjahren. Die Vorlage informiert über die kantonalen Staatsbeiträge und zeigt notwendigen Handlungsbedarf auf.

Die Staatsbeiträge umfassen die Kostenarten 363 (Beiträge an Gemeinwesen und Dritte), 463 (Beiträge von Gemeinwesen und Dritten), 56 (Eigene Investitionsbeiträge) und 63 (Investitionsbeiträge für eigene Rechnung) sowie 370/470 (Durchlaufende Beiträge) und 57/67 (Durchlaufende Investitionsbeiträge).

Die bisherige Definition des «Staatsbeitrages» wurde im Rahmen der WoV-Weiterentwicklung im Jahr 2022 hinterfragt. Zu diesem Zweck hat sich der Kanton Solothurn mit dem Bund und anderen Kantonen ausgetauscht. Dabei resultierte die Feststellung, dass die vom Kanton Solothurn verwendete Definition klar und deutlich ist und es keine Anpassung braucht. Die Vergleichbarkeit mit den Berichten aus den Vorjahren ist demnach auch gegeben.

2. Vorgehen und Ziele

2.1 Vorgehen

Im Jahr 2022 wurde die bisherige web-basierte Subventionsdatenbank (Süs) durch ein neues Modul in der Applikation ePBN abgelöst. Dabei wurden die bisherigen Informationen zu den einzelnen Staatsbeiträgen in die neue Datenbank übernommen.

Im Anhang zu dieser Vorlage sind pro Staatsbeitrag der Sinn und Zweck, die Rechtsgrundlage, Informationen zu den Beiträgen, die Beteiligten und Leistungsvereinbarungen sowie die Beurteilung mit dem nötigen Handlungsbedarf beschrieben.

All diese Informationen wurden durch die verantwortlichen Ämter in Zusammenarbeit mit den Departementen und dem Amt für Finanzen im Juni 2024 überprüft und aktualisiert.

Durch dieses Vorgehen ist sichergestellt, dass die Datenbank einmal pro Legislatur für alle Staatsbeiträge auf dem aktuellen Stand ist, nebst dem im aktuellen Geschäftsbericht und Voranschlag in den Kapiteln «Staatsbeiträge Erfolgsrechnung» und «Staatsbeiträge Investitionsrechnung» Kosten und Erträge jeweils transparent ausgewiesen werden.

2.2 Ziele

Mit diesem Vorgehen werden drei Ziele verfolgt:

Information:	Der Anteil der Staatsbeiträge am Gesamtaufwand der Erfolgsrechnung betrug im Jahr 2023 53,3 %. Jeder zweite ausgegebene Franken ist demnach ein Staatsbeitrag.
Prüfung:	Die Staatsbeiträge sind nach einheitlichem Muster zu prüfen.
Handlungsbedarf:	Die Beiträge werden periodisch auf Handlungsbedarf (Streichung, Kürzung) überprüft. Bei Bedarf leitet das zuständige Departement notwendige Massnahmen ein.

3. Definition Staatsbeitrag

Staatsbeiträge sind gemäss WoV-Handbuch zweckgebundene geldwerte Vorteile und Leistungen, die Empfängerinnen und Empfängern ausserhalb der Kantonsverwaltung für die Erfüllung von Aufgaben im öffentlichen Interesse gewährt werden. Geldwerte Vorteile sind insbesondere nicht rückzahlbare Geldleistungen, Vorzugsbedingungen bei Darlehen und Beteiligungen, Bürgschaften sowie unentgeltliche oder verbilligte Dienst- und Sachleistungen. Die Begriffe Staatsbeiträge und Subventionen werden als deckungsgleich betrachtet.

3.1 Unterscheidung zwischen Finanzhilfen und Abgeltungen

Finanzhilfen sind geldwerte Vorteile, die Empfängern ausserhalb der kantonalen Verwaltung gewährt werden, um die Erfüllung einer Aufgabe zu fördern oder zu erhalten. Die Finanzhilfe unterstützt immer eine freiwillige Tätigkeit des Empfängers, für deren Erfüllung keine Rechtspflicht und auch keine Delegation durch den Kanton vorliegen. Sie ist zweckgebunden und dient der Erfüllung einer genau bestimmten Aufgabe (z.B. Wirtschaftsförderung, Förderung des öffentlichen Verkehrs).

Voraussetzungen für die Gewährung von Finanzhilfen:

- Der Kanton hat ein Interesse an der Erfüllung einer Aufgabe.
- Die zumutbaren Selbsthilfemassnahmen und die übrigen Finanzierungsmöglichkeiten reichen nicht aus.
- Die Aufgabe kann nicht auf andere Weise einfacher, wirksamer oder effizienter erfüllt werden.

Es soll erreicht werden, dass im Rahmen der Beitragsgesetzgebung jeweils alternative Formen der Zielerreichung geprüft werden. Die Gewährung von Staatsbeiträgen soll vermehrt als eine

unter mehreren möglichen Formen zur Erreichung vorgegebener Ziele betrachtet werden, deren Einsatz sorgfältig abgewogen werden soll. Ein zurückhaltender Einsatz des Instruments soll daraus resultieren.

Abgeltungen sind Leistungen an Empfänger ausserhalb der kantonalen Verwaltung zur Milderung oder zum Ausgleich von finanziellen Lasten, die sich aus der Erfüllung von rechtlich vorgeschriebenen oder delegierten öffentlich-rechtlichen Massnahmen ergeben. Öffentlich-rechtliche Aufgaben können mittels Rechtsetzung, Schaffung einer Institution des öffentlichen Rechts in Gesetz, Vertrag oder Konzession übertragen werden. Im Gegensatz zur Finanzhilfe besteht eine Rechtspflicht zur Aufgabenerfüllung.

Voraussetzungen für die Gewährung von Abgeltungen:

- Verpflichtete haben kein überwiegendes Eigeninteresse.
- Die finanzielle Belastung ist den Verpflichteten nicht zumutbar.
- Die mit der Aufgabe verbundenen Vorteile gleichen die finanzielle Belastung nicht aus.

Ein Ziel kann auch direkt in Form einer Vorschrift - also ohne Abgeltung - vorgegeben werden. Private Anbieter werden die durch Einhaltung der Vorschriften bedingten Mehrkosten auf die Verkaufspreise überwälzen. Dies wiederum fördert die Kostenwahrheit, erhöht die volkswirtschaftliche Effizienz und reduziert staatliche Kosten.

4. Grundsätzliche Kriterien für Staatsbeiträge

Die folgenden Kriterien sollen dazu beitragen, die Wirksamkeit staatlicher Beiträge zu erhöhen und gleichzeitig die Kosten im Griff zu behalten. Sie lehnen sich an die Grundsätze zur Ausrichtung von Staatsbeiträgen an, die der Bund in seinem Finanzleitbild formuliert hat.

4.1 Ziel- und Wirkungsorientierung

Die Beitragshöhe soll sich nicht primär an den Kosten orientieren, sondern am Erfüllungsgrad der vorgegebenen Ziele.

Der Kanton definiert Ziele und macht strategische Vorgaben. Die Erreichung der Ziele bzw. die Erfüllung der Vorgaben kann als solche abgegolten werden, ohne direkte Verbindung zu den getätigten Ausgaben. Dadurch entsteht ein besserer Anreiz zur Zielerreichung als durch prozentuale Kostenbeiträge. Die Beitragsempfänger orientieren sich damit ebenfalls an den Wirkungen und nicht an den Kosten.

4.2 Priorisierung von Subjekthilfen

Staatsbeiträge sind möglichst in der Form von Subjekthilfen und nicht als Objekthilfen zu gewähren. «Streusubventionen» sind zu vermeiden.

Objekthilfen sind Staatsbeiträge an Institutionen, welche öffentliche Aufgaben erfüllen (z.B. Schulen, Bahnen); Subjekthilfen sind Beiträge an Individuen, die unmittelbar bei deren Einkommenssituation ansetzen (z.B. Stipendien, Ergänzungsleistungen). Staatsbeiträge sollten nach Möglichkeit in der Form von Subjekthilfen gewährt werden, damit sie gezielt eingesetzt werden können und um eine Verteilung nach dem «Giesskannenprinzip» zu vermeiden.

5. Umfang und Abgrenzungen

Ziel dieser Vorlage ist es, den Kantonsrat über den aktuellen Stand der Beitragsleistungen zu orientieren.

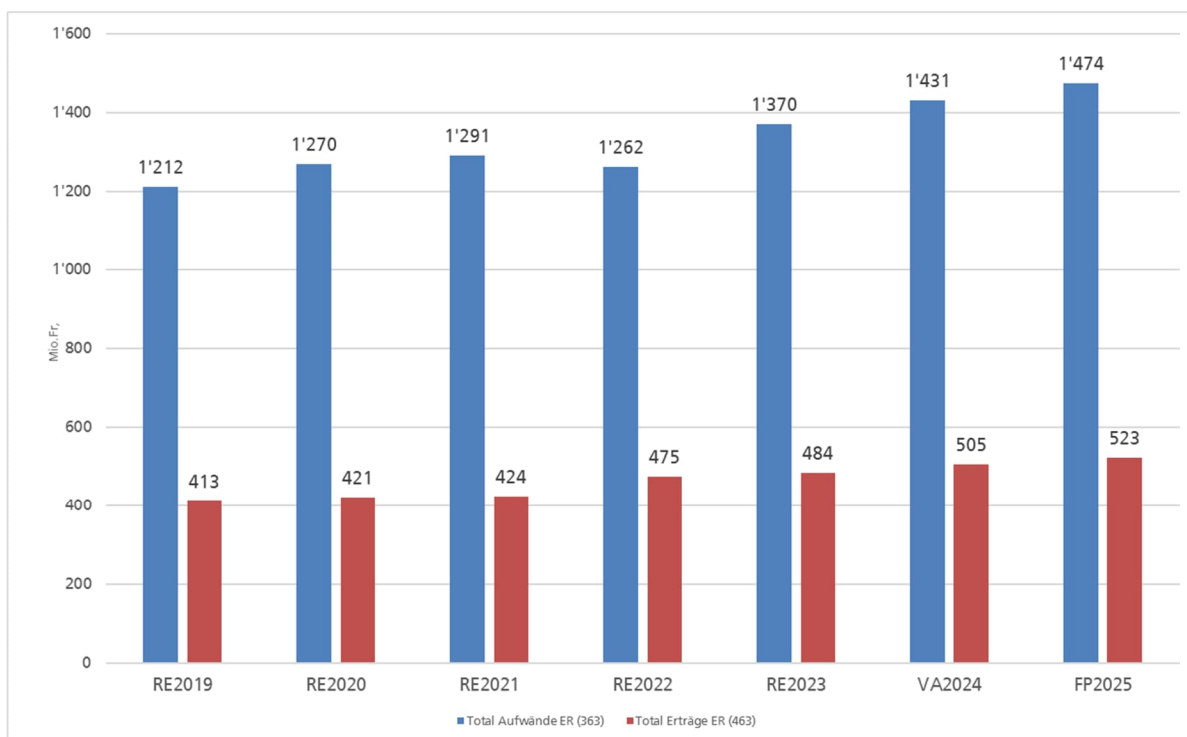
In der Übersicht sind die sogenannten Durchlaufposten, v.a. Bundesbeiträge, die in gleicher Höhe an die berechtigten Beitragsempfänger weitergeleitet werden, nur zusammengefasst enthalten (Bundesbeiträge in den Bereichen Umwelt, Landwirtschaft, Verkehr, etc.). Diese Beiträge sind vom Kanton nur sehr bedingt beeinflussbar, bzw. sie verändern sich teilweise automatisch, wenn der Kanton seine eigenen Aufwände oder Beiträge ändert.

6. Entwicklung der Staatsbeiträge

6.1 Erfolgsrechnung

Die Staatsbeiträge der Erfolgsrechnung machen mehr als die Hälfte des Gesamtaufwandes aus. 2023 betrugen die Beiträge insgesamt 1'370,3 Mio. Franken oder 53,3 % des Gesamtaufwandes in der Höhe von 2'571,5 Mio. Franken. Mehr als jeder zweite Franken des Kantons wird als Beitrag ausgegeben.

Abbildung 1: Staatsbeiträge Erfolgsrechnung (ohne durchlaufende Beiträge)



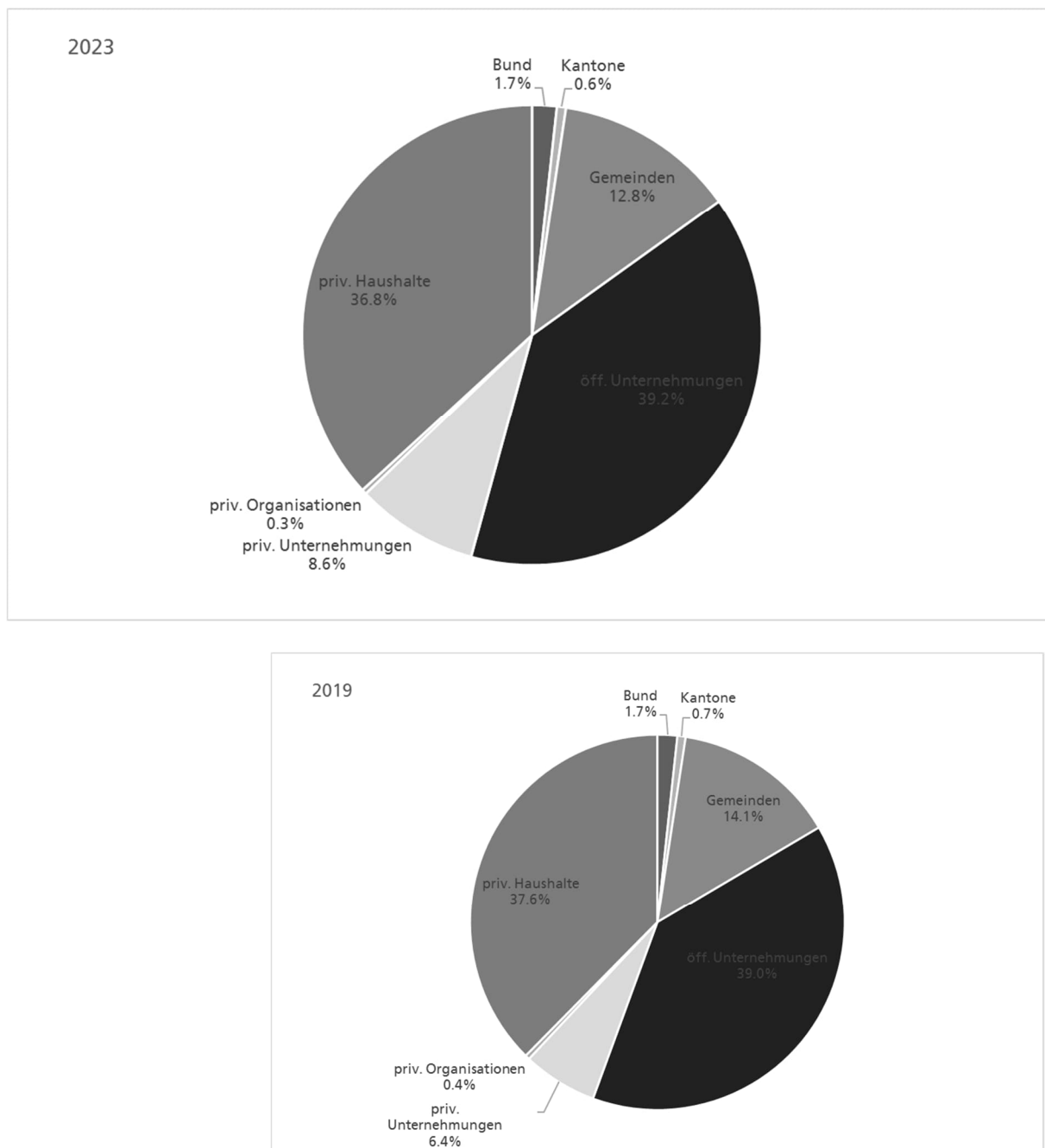
Die zu Lasten der Erfolgsrechnung ausgerichteten Staatsbeiträge (ohne durchlaufende Beiträge) beliefen sich im Jahre 2019 auf 1'211,9 Mio. Franken. Sie erhöhten sich bis 2023 auf 1'370,3 Mio. Franken. Die Zunahme beträgt 158,4 Mio. Franken oder 13,1 %.

Mit dem Voranschlag 2024 wird ein weiterer Anstieg um 60,3 Mio. Franken bzw. 4,4 % erwartet und auch im IAFP 2025–2028 wird für das Planjahr 2025 mit einem Anstieg von 43,8 Mio. Franken bzw. 3,1 % gerechnet.

6.1.1 Aufwände nach Beitragsempfängern

Sämtliche Staatsbeiträge der Erfolgsrechnung, aufgegliedert nach Empfänger, ergeben folgende Übersicht:

Abbildung 2: Kantonsbeiträge Erfolgsrechnung 2023 und 2019 nach Empfänger



Quelle: SAP, Kostenarten 363xxxx

Die prozentuale Verteilung pro Empfänger blieb zwischen 2023 und 2019 relativ konstant.

6.1.2 Entwicklung der einzelnen Aufwandkostenarten zwischen 2019 und 2023

Die Beitragsleistungen an die einzelnen Empfänger haben sich von 2019 bis 2023 folgendermassen entwickelt:

Entwicklung der Staatsbeiträge nach Empfänger

Erfolgsrechnung Aufwände 2019–2023 (in Mio. Franken)

Ergebniskonten HRM2	RE 2019	RE 2023	Abw. abs.	Abw. %
3630000 Beiträge an Bund	20.7	23.7	3.0	14.5
3631000 Beiträge an Kantone	8.6	8.7	0.2	1.8
3632000 Beiträge an Gemeinden	171.2	174.7	3.5	2.1
3634000 Beiträge an öffentl. Unt.	473.2	536.6	63.3	13.4
3635000 Beiträge an private Unt.	77.9	117.7	39.8	51.1
3636000 Beiträge an private Org.	4.7	4.7	-0.1	-1.1
3637000 Beiträge an private Haushalte	455.5	504.1	48.6	10.7
Total	1'211.9	1'370.3	158.4	13.1

Die nachfolgenden Aufstellungen erklären die grössten Veränderungen (> 2,0 Mio. Franken) zwischen 2019 und 2023:

1) Beiträge an öffentliche Unternehmungen (+63,3 Mio. Franken)

Auftrag	Bezeichnung	RE 2019	RE 2023	Abw. abs.	Abw. %
20970	Kant. Spezialang: Leistungsaufträge	53.1	61.7	8.6	16.2
20253	Stationäre Spitalbehandlungen gem. KVG	294.7	331.3	36.6	12.4
20448	Abgeltungen an ÖV	46.6	53.6	7.0	15.0
20057	Leistungsaufträge soH	30.9	35.9	5.0	16.1
20707	Ärztliche Weiterbildung KVG	3.6	6.2	2.6	71.3
	Total	428.9	488.7	59.7	13.9

Das Mengenwachstum in den Bereichen Bildung und Gesundheit führt zu höheren Beiträgen in diesen Bereichen.

Der Kantonsanteil an die stationären Spitalbehandlungen entspricht dem gesetzlichen Minimum von 55 % (RRB Nr. 2017/180).

2) Beiträge an private Haushalte (+48,6 Mio. Franken)

Auftrag	Bezeichnung	RE 2019	RE 2023	Abw. abs.	Abw. %
20900	IPV	158.1	178.2	20.1	12.7
20902	EL IV	137.3	155.3	18.1	13.2
20903	EL AHV	107.9	125.5	17.6	16.3
20752	Beiträge Förderung erneuerbare Energie	0.6	10.2	9.5	1'482.6
	Total	404.0	469.2	65.3	16.2

Die privaten Haushalte haben hauptsächlich für die Bereiche individuelle Prämienverbilligung und Ergänzungsleistungen IV höhere Beiträge erhalten. Beide Bereiche werden vom Bund mitfinanziert. Im Jahr 2023 betrug der Beitrag des Bundes an die IPV 96,5 Mio. Franken. Der Kantonsbeitrag lag entsprechend bei 81,7 Mio. Franken. Der Kantonsbeitrag an die Ergänzungsleistungen IV betrug im Jahr 2023 120,8 Mio. Franken. Der Bund beteiligte sich mit 34,5 Mio. Franken an der Finanzierung.

Die Beiträge Ergänzungsleistungen AHV, welche ebenfalls stark angestiegen sind, werden vollumfänglich durch die Gemeinden finanziert und dem Kanton unter den Beiträgen von Gemeinden gutgeschrieben. Künftig sollen diese als durchlaufende Beiträge verbucht werden.

Auch die Energiefachstelle hat wesentlich höhere Beiträge für die Förderung erneuerbarer Energien ausgerichtet als in den Vorjahren.

3) Beiträge an private Unternehmungen (+39,8 Mio. Franken)

Auftrag	Bezeichnung	RE 2019	RE 2023	Abw. abs.	Abw. %
20942	Fremdplatzierung Minderjähriger	-	22.0	22.0	-
20916	Asylsuchende	12.9	23.6	10.7	83.4
	Total	12.9	45.6	32.8	254.2

Die Fremdplatzierung Minderjähriger wurde bis 2019 durch die Gemeinden via Lastenausgleich finanziert. Seit 2020 werden die Kosten durch den Kanton getragen.

Durch die Zunahme der Asylsuchenden insbesondere aufgrund des Ukraine-Kriegs nahmen die Beiträge an private Unternehmungen und an die Gemeinden zu. Die Aufwendungen in den Bereichen Asylsuchende und Flüchtlinge werden aktuell vollständig durch Bundesmittel finanziert.

4) Beträge an Gemeinden (+3,5 Mio. Franken)

Auftrag	Bezeichnung	RE 2019	RE 2023	Abw. abs.	Abw. %
20398	Staatsbeiträge Volksschule	101.7	114.4	12.7	12.5
20916	Asylsuchende	16.0	26.3	10.3	64.4
20917	Flüchtlinge	16.0	9.1	-6.9	-43.3
20913	Lastenausgleich	14.4	4.2	-10.2	-71.0
	Total	148.1	154.0	5.9	4.0

Steigende Schülerzahlen und die Erhöhung der Bruttopauschalen auf 39 % führen zu höheren Beiträgen an die Volksschule.

Insbesondere aufgrund des Ukraine-Kriegs sind die Asylfallzahlen stark gestiegen und entsprechend auch die Beiträge an die Gemeinden.

Der Anstieg beim Lastenausgleich wird durch höhere Beiträge der Gemeinden wieder ausgeglichen. Die Umverteilung der Beiträge zwischen den Gemeinden ist für den Kanton Solothurn saldoneutral.

5) Beiträge an Bund (+3,0 Mio. Franken)

Auftrag	Bezeichnung	RE 2019	RE 2023	Abw. abs.	Abw. %
20719	BIF-Beiträge	10.7	13.1	2.4	22.1
	Total	10.7	13.1	2.4	22.1

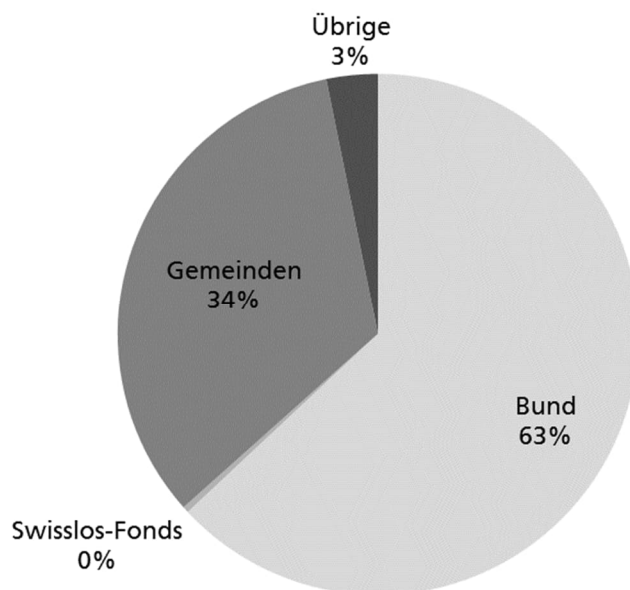
Die Beiträge an den Bahninfrastrukturfonds (BIF) sind seit 2019 kontinuierlich angestiegen.

6.1.3 Herkunft der Beiträge an den Kanton

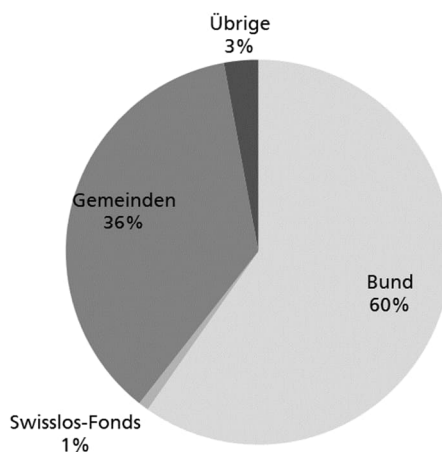
2023 erhielt der Kanton Solothurn Staatsbeiträge in der Höhe von 484,1 Mio. Franken. Dies entspricht 19,3 % des Gesamtertrages der Erfolgsrechnung. 2019 waren es 412,6 Mio. Franken (17,6 % des Gesamtertrages der Erfolgsrechnung). Der Anstieg von 2019 zu 2023 beträgt 71,5 Mio. Franken bzw. 17,3 % und ist unter anderem auf höhere Beiträge Ergänzungsleistungen AHV/IV und IPV zurückzuführen.

Abbildung 3: Herkunft der Beiträge an den Kanton 2023 und 2019 (Erfolgsrechnung)

2023



2019



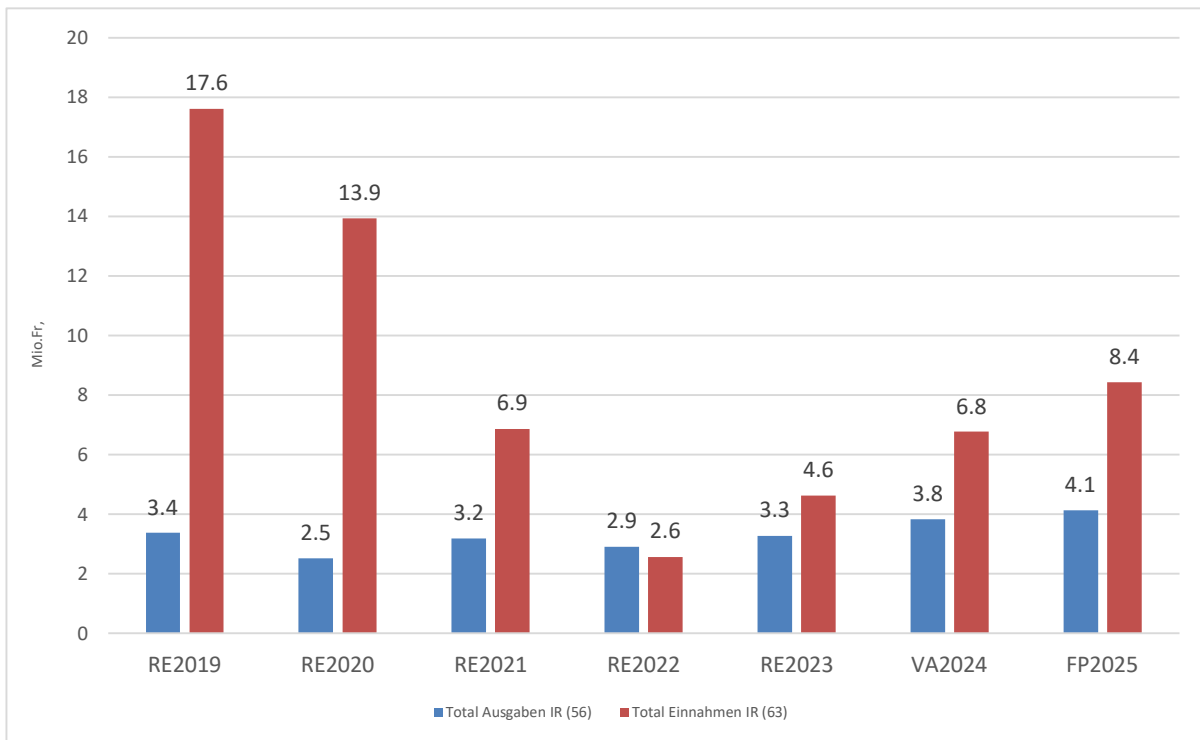
Quelle: SAP, Kostenarten 463xxxx

Im Vergleich zu 2019 haben die Beiträge des Bundes im Verhältnis leicht zugenommen und diejenigen von den Gemeinden leicht abgenommen.

6.2 Investitionsrechnung

Die zu Lasten der Investitionsrechnung ausgerichteten Staatsbeiträge (ohne durchlaufende Beiträge) bewegen sich, verglichen mit der Erfolgsrechnung, in einem marginalen Bereich. So machten 2023 die Ausgaben als Beiträge (ohne durchlaufende Beiträge) mit 3,3 Mio. Franken nur rund 3,4 Prozent der Gesamtinvestitionen von 97,7 Mio. Franken aus.

Abbildung 4: Staatsbeiträge Investitionsrechnung (ohne durchlaufende Beiträge)



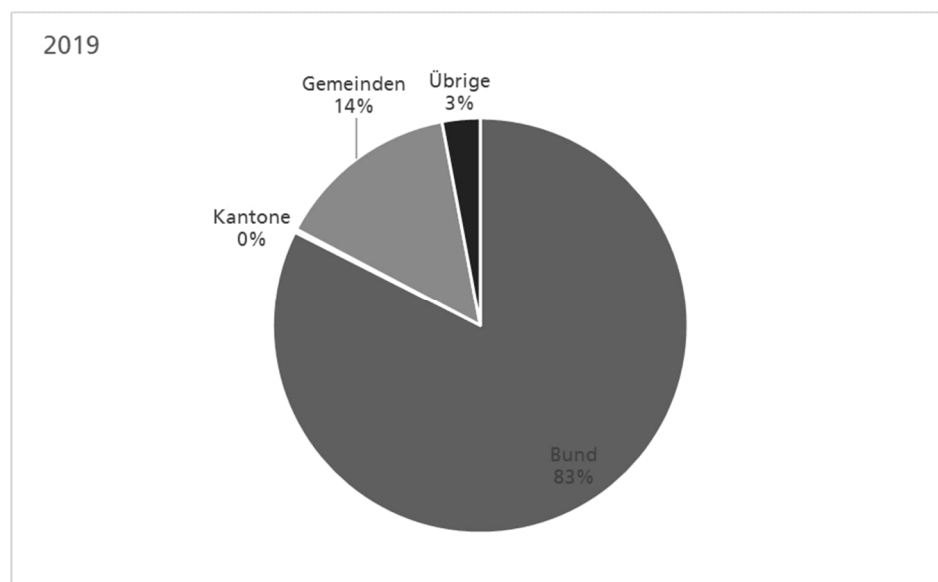
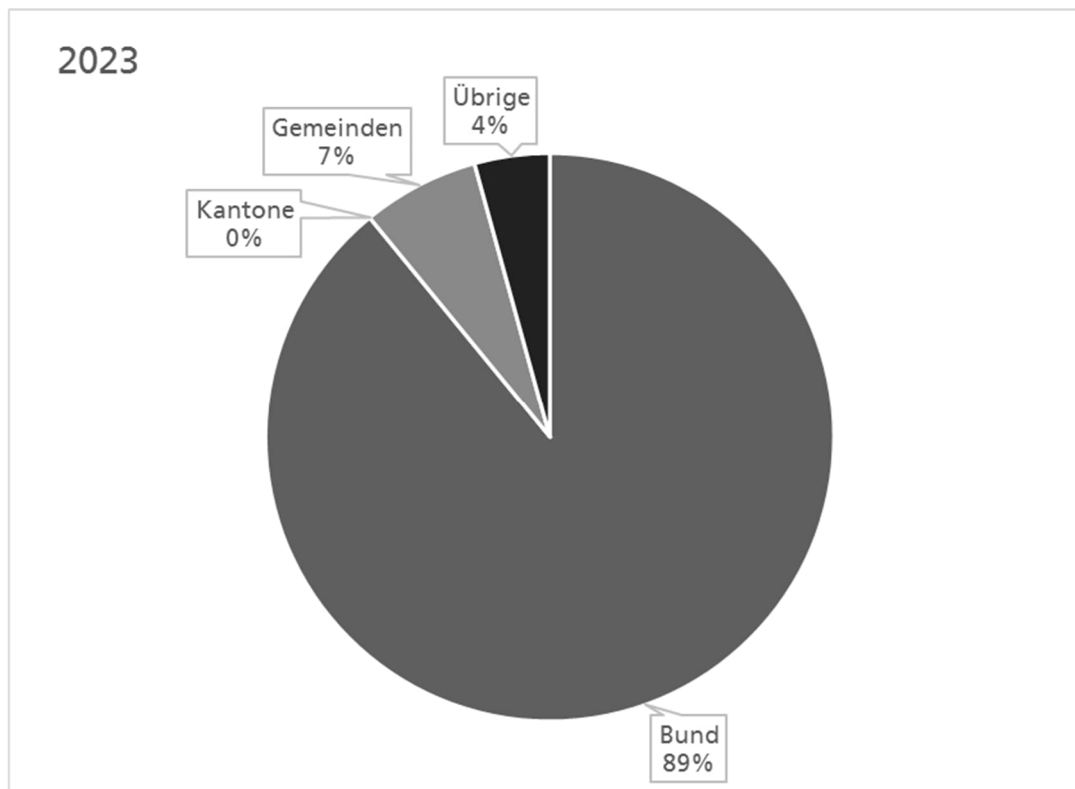
Quelle: SAP, Kostenarten 56xxxxx und 63xxxxx

Im Vergleich zur Erfolgsrechnung schwanken die Investitionsbeiträge sowohl in der Höhe als auch in der Herkunft. Der Anteil der Gemeinden hat infolge des Wegfalls der Gemeindebeteiligungen im Strassenbau stark abgenommen.

2023 stammten 89,1 % der Einnahmen vom Bund. Die Höhe der Einnahmen und Ausgaben ist abhängig von den laufenden Projekten im Strassenbau, Hochbau und in der Wasserwirtschaft.

Abbildung 5: Herkunft der Investitionsbeiträge an den Kanton 2023

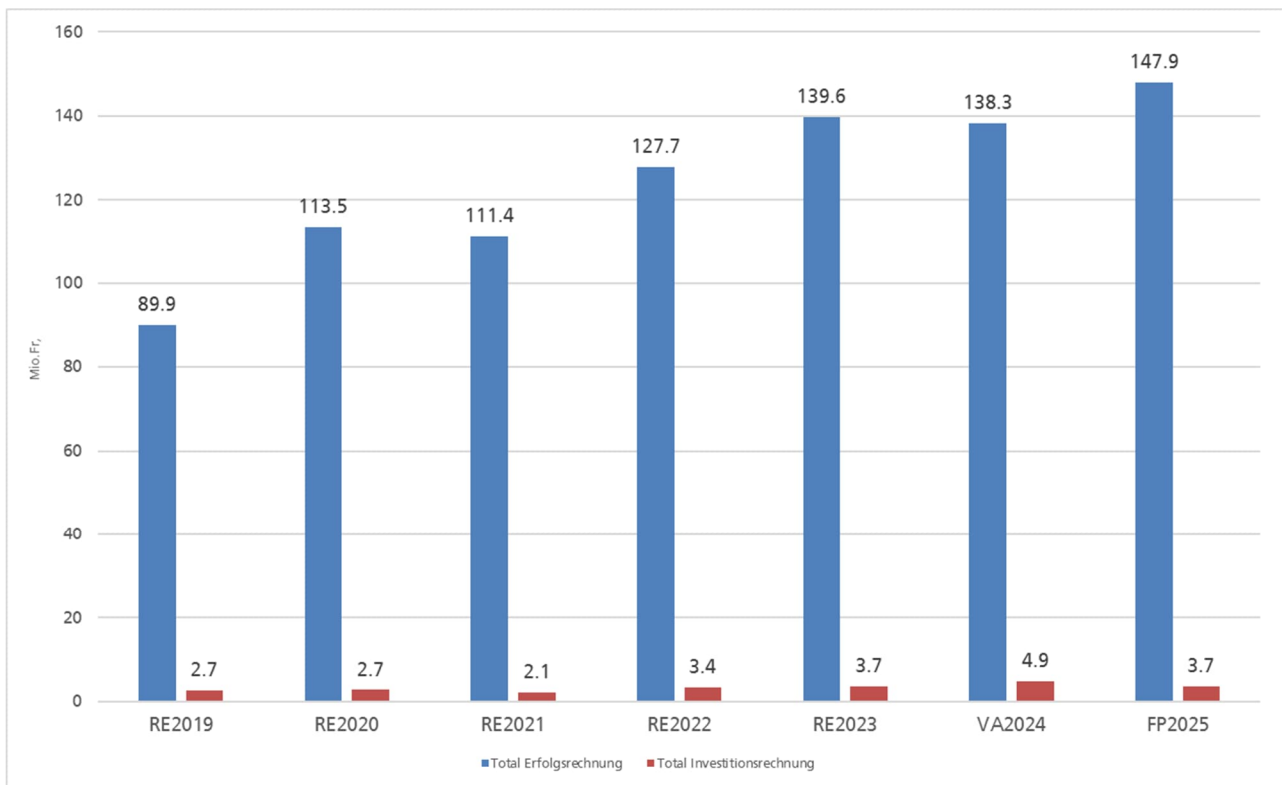
Einnahmen Total: 4,6 Mio. Franken



6.3 Durchlaufende Staatsbeiträge

Unter durchlaufenden Staatsbeiträgen oder Durchlaufposten (v.a. Bundesbeiträge) versteht man Beiträge, welche in gleicher Höhe an die berechtigten Beitragsempfänger weitergeleitet werden. Diese Beiträge (insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Landwirtschaft, Umwelt, Verkehr) sind durch den Kanton nur bedingt beeinflussbar, bzw. sie verändern sich teilweise automatisch, wenn der Kanton seine eigenen Aufwände oder Beiträge ändert.

Abbildung 6: Durchlaufende Staatsbeiträge Erfolgs- und Investitionsrechnung 2019–2023



Quelle: SAP, Kostenarten 37xxxxx, 47xxxxx, 57xxxxx und 67xxxxx

Die durchlaufenden Staatsbeiträge in der Erfolgsrechnung steigen seit 2019 weiter an. Höhere Pflegekosten sind die Hauptursache für diesen Anstieg. Die Sanierung des Stadtmistes in Solothurn wird zu einem weiteren Anstieg in den Folgejahren führen. Die Beiträge für agrarpolitische Massnahmen bleiben in etwa konstant.

In diesen Beträgen sind die Ergänzungsleistungen AHV und der Lastenausgleich nicht enthalten. Diese sollen künftig unter den durchlaufenden Beiträgen verbucht werden.

7. Stand 2024 und Massnahmen

Seit der letzten Berichterstattung im Jahr 2019 sind diverse Staatsbeiträge neu eingeführt worden, einige konnten oder können aufgehoben werden, diverse müssen weiter überprüft werden und bei verschiedenen Beiträgen haben sich die Rahmenbedingungen verändert. Diese sind in den folgenden Kapiteln zusammengefasst.

Die aktuellsten Auszahlungen bzw. Zahlungseingänge erfolgten mit der Rechnung 2023, deshalb sind diese Beträge als Zusatzinformation in den Tabellen ersichtlich. Beträge mit negativem Vorzeichen sind Beiträge an den Kanton resp. Beträge ohne Vorzeichen sind Beiträge, welche der Kanton bezahlt.

Die detaillierten Informationen zum aktuellen Stand und der noch geplanten Massnahmen können den einzelnen Subventionsblättern im Anhang entnommen werden.

7.1 Neue Beiträge seit 2019 nach Departementen

Seit dem letzten Bericht wurden neue Beitragsaufträge eröffnet. Diese sind in der folgenden Tabelle enthalten:

Departement	Amt	Auftrag	Bezeichnung	RE 2023 (in TCHF)
BJD	Departementssekretariat BJD /AGI	20394	Beiträge an ÖREB-Kataster	-184.7
BJD	Departementssekretariat BJD /AGI	21020	Planungsausgleich (PAG)	0
FD	Personalamt	21013	Berufliche Grundbildung - Überbetriebliche Kurse	0
FD	Personalamt	21014	Berufliche Grundbildung - Betriebliche Ausbildung	0
DDI	Gesundheitsamt	20920	Mammografie-Screening	169.3
DDI	Gesundheitsamt	20782	Krebsregister	420.6
DDI	Gesundheitsamt	20919	Darmkrebs-Screening	0
DDI	Gesundheitsamt	21011	Aus- und Weiterbildung Pflege	0
DDI	Amt für Gesellschaft und Soziales	20942	Fremdplatzierung Minderjähriger	22'000.0
DDI	Amt für Gesellschaft und Soziales	21005	Familienergänzende Kinderbetreuung	0
VWD	Departementssekretariat	20964	Härtefall SO+CH Akonto	3.9
VWD	Departementssekretariat	20966	Härtefall SO+CH Akonto	0
VWD	Departementssekretariat	20980	Härtefall SO+CH Vollzug	-56.3
VWD	Departementssekretariat	20981	Härtefall SO+CH Restzahlung	0
VWD	Departementssekretariat	20982	Härtefall Mietzinspaket	0
VWD	Departementssekretariat	20934	Härtefall CH	-64.4
VWD	Departementssekretariat	20990	Härtefall 2.tes Gesuch	1.4
VWD	Departementssekretariat	20979	Einzelbetriebliche Förderung nach WAG	0
VWD	Departementssekretariat	21006	HR Covid-19 Beitr. HFV 2022	-2
VWD	Departementssekretariat	21019	Beiträge NRP 2024-2027	0
VWD	Departementssekretariat	21024	Regionales Innovationssystem RIS	0

Die Mehrzahl der neuen Beiträge musste im Rahmen zur Bekämpfung der COVID-19 Pandemie eingeführt werden. Einige COVID-19 Beiträge konnten schon wieder aufgehoben werden und sind unter Kapitel 7.2 ersichtlich.

7.2 Aufhebung der Beiträge

Die nachfolgenden Beiträge wurden in der Betrachtungsperiode aufgehoben beziehungsweise deren Aufhebung ist geplant:

Departement	Amt	Auftrag	Bezeichnung	RE 2023 (in TCHF)
BJD	Departementssekretariat BJD /AGI	70.000242	Amtliche Vermessung	0
BJD	Amt für Raumplanung	20621	Sachplan geolog. Tiefenlager	0
BJD	Amt für Denkmalpflege und Archäologie	20580	Bundesbeiträge ausserhalb Programmvereinbarung (PV) an Denkmalpflege	0
BJD	Amt für Denkmalpflege und Archäologie	20721	Beiträge an Archäologisches Museum LF	0
DBK	Departementssekretariat DBK	20474	Beitrag an die St. Ursen-Vorsorgestiftung (SURS)	197.1
DBK	Departementssekretariat DBK	20475	Beitrag an PK der christkath. und evang.-ref. Geistlichkeit (PKCRP)	198.9
DBK	Volksschulamt	20557	Staatsbeiträge an Verpflegungskosten der Gemeinden	121.2
DBK	Amt für Kultur und Sport	20498	Beitrag aus dem Swisslos-Fonds Subventionen	0
DBK	Amt für Kultur und Sport	20965	Beiträge COVID-19	-639.00
DDI	Gesundheitsamt	20955	COVID-19 Gesundheitskosten	33.00
DDI	Gesundheitsamt	20983	COVID-19 Impfen	90.8
VWD	Amt für Wirtschaft und Arbeit	20956	Beiträge Mietzuschüsse COVID-19	0
VWD	Amt für Wirtschaft und Arbeit	20987	Beiträge Publikumsanlässe COVID-19	0

Auslaufende Leistungsvereinbarungen und der Wegfall von gesetzlichen Grundlagen führen zur Aufhebung der oben genannten Beiträge.

Einige der im Rahmen der COVID-19 Pandemie eingeführten Beiträge können bereits wieder aufgehoben werden und werden deshalb in dieser Kategorie aufgeführt.

7.3 Überprüfung der Beiträge

Die nachfolgende Aufstellung zeigt diejenigen Beiträge, deren Weiterführung überprüft wird:

Departement	Amt	Auftrag	Bezeichnung	RE 2023 (in TCHF)
FD	Personalamt	20420	Berufliche Grundbildung	-8.9
FD	Amt für Informatik und Organisation	20029	Beitrag an Informatikkonferenz	0

7.4 Anpassung an neue Rahmenbedingungen

Bei den nachfolgenden Positionen steht ein Wechsel bei den Rahmenbedingungen (z.B. Art der Finanzierung) bevor oder wurde vor kurzem vollzogen:

Departement	Amt	Auftrag	Bezeichnung	RE 2023 (in TCHF)
DBK	Departementssekretariat DBK	20265	Stipendien	5'817.7
DDI	Gesundheitsamt	20974	Pflegekosten stationär	0
DDI	Gesundheitsamt	20991	Pflegekosten ambulant	0
VWD	Amt für Wirtschaft und Arbeit	20946	Beiträge Energieberatung, Aus- und Weiterbildung	90.9
VWD	Amt für Gemeinden	20539	Fusionsbeiträge an Einwohnergemeinden	0
VWD	Amt für Gemeinden	20780	Ordentlicher FA und Waldbeiträge	0
VWD	Amt für Landwirtschaft	20154	Mehrjahresprogramm Landwirtschaft MJPL	288.6
VWD	Amt für Landwirtschaft	20880	Beratung Wallierhof	-11.5

8. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Peter Hodel
Landammann

Andreas Eng
Staatsschreiber

9. **Beschlussesentwurf**

Überprüfung der Staatsbeiträge 2024

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 73 Absatz 1 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹⁾, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 2. Juli 2024 (RRB Nr. 2024/1137), beschliesst:

Vom Bericht des Regierungsrates vom 2. Juli 2024 zur Überprüfung der Staatsbeiträge 2024 wird Kenntnis genommen.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Amt für Finanzen
Departemente (5)
Staatskanzlei
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentdienste

¹⁾ BGS 111.1